Betsy M. Bryan - David Lorton (eds.), Essays in Egyptology in Honor of Hans Goedicke.
Van Siclen Books, San Antonio, Texas, 1994

Übersetzungsvorschläge und Anmerkungen zu einigen neuägyptischen Texten

HELMUT SATZINGER

Philologie und Linguistik sind zwei sehr eng miteinander verbundene Gebiete; das eine kann ohne das andere nicht existieren. Es ist eine Binsenweisheit, daß man Texte nicht richtig übersetzen kann, wenn man nicht profunde Grammatikkenntnisse einbringt, und der Philologe kann diese nicht rein rezeptiv erwerben, sondern muß sie sich ständig im Zug der Arbeit an den Texten neu erarbeiten, erweitern und verfeinern. Umgekehrt wird Sprachwissenschaft sehr bald zu einer wirklichkeitsfernen Sache, und damit falsch, wenn sie sich nicht beständig an den Texten orientiert und selbst prüft. Dennoch soll es auf der einen Seite Kollegen geben, die allzuviel Grammatik für geradezu hinderlich für ein gutes Erfassen von Texten halten; und auf der anderen solche, die am liebsten den Text ändern wollten, wenn er ihren Regeln zuwiderläuft .... Keiner der beiden Vorwürfe kann Hans Goedicke treffen, den seine unermüdliche Auseinandersetzung mit Texten nicht daran hindert, auch ein großes Interesse an der Sprachwissenschaft zu besitzen. In diesem Sinn möchte ich ihm als kleinen Gruß ein paar bescheidene Übersetzungsvorschläge und Anmerkungen (vor allem grammatischer Natur) zu einigen neuägyptischen Texten überreichen. Soweit die Anmerkungen grammatischer Natur sind, ist es mein Bestreben, die Ergebnisse neuerer Forschung – eine strukturelle bzw. strukturalistische Erfassung des Neuägyptischen – einzubringen. Ich glaube nicht, daß ich unsere alte und gute Freundschaft auf eine schwere Probe stelle, wenn ich darin auch zwei sehr wichtige von Goedicke bearbeitete Texte inkludiere. Diese Edition (P. Rollin und P. Lee) stammt übrigens aus der Zeit vor dem großen Aufschwung in der Erforschung der Struktur des Neuägyptischen, der insbesondere mit dem Namen Jaroslav Černý verbunden ist.

P. Bankes I

Dieser hochinteressante Brief wurde von Edwards (1982: 126–132; pl. XII) publiziert. Navailles und Neveu (1988) haben ihn neu übersetzt und interpretiert. Ihre grammatikalische Analyse entspricht dem Stand der Forschung, in dieser Hinsicht ist kaum etwas hinzuzufügen. Die nachstehenden Bemer-kungen betreffen das Inhaltliche. Es geht in dem Brief um die Frage, ob eine Sklavin, die verkauft worden ist, nicht eine geraubte Freie ist. Bei Edwards bleibt die Sachlage noch ziemlich unklar. Aber auch nach Navailles und Neveu verbleiben Rätsel. Zunächst die Personen der Handlung:

A der "Baumeister" *(ḳdw) Wn-n-jmn n pr Jmn;* Absender
B der "Kaufmann" *(šwjtj) Jmn-ḫ'w n pr Jmn;* Adressat
C die Sklavin *(ḥmt) T3-nt-w-n-Ddt*
D ihr Kleinkind, der Sklave *(ḥm) Gm-jmn*
E der Fischer *(wḥ') P3-mr-šnwtj*
F der Geselle (? des A? - *šmsw) Ḥrj*
G der Arbeitskräftevermittler (o. ä. *ḥrj mrt) Jḫ-tr-p3j*
H der Große der *tuhir 'Ihpj*, Vorgesetzter des B

Smile on my mac

I der Schreiber *Jw.f-n-jmn*

Der Haupttext kann in drei Abschnitte gegliedert werden: 1. eine Rekapitulation der Vorgeschichte, 2. den aktuellen Anlaß des Briefes, und 3. die Stellungnahme und die Anweisungen des Briefschreibers. Zunächst Edwards' Auffassung. Die Vorgeschichte: A vertraut dem B seine Dienerin C und ihren Sohn D an; dieser "gibt" (= verkauft?) sie an E und F. Diese beschuldigen A gegenüber B, er habe C geraubt; was B bestreitet: A habe C von G erworben und voll bezahlt. E und F wollen sich nun mit G "verbünden" *(ally)*. B's Chef H bestätigt dem A, daß B rechtmäßig für C verantwortlich sei. Der Anlaß des Briefes ist: B hat I an A geschickt mit der Mitteilung, C sei tatsächlich geraubt worden. Die Stellungnahme des A dazu: C sei während einer bestimmten Abwesenheit des A diesem entführt worden, jemand bezeichnet sie als seine Schwester. B soll zu denen gehen, die sie entführt haben, und er solle von G Ersatz für sie verlangen.

Navailles und Neveu haben die Titel der involvierten Personen untersucht und auf dieser Grundlage wahrscheinlich gemacht, daß diese vielfach in ihrer eigentlichen Funktion hier tätig werden; so der *šwjtj B:* der "Kaufmann" *n'était qu'une sorte de courtier, d'agent commercial exerçant son activité au bénéfice de l'institution dont il dépendait ou du grand personnage auquel il appartenait* (S. 53); oder der *ḥrj mrt* G: der "Webermeister" wird zum "responsable de la main-d'oeuvre servile", also der geeigneten Anlaufstelle, wenn man Arbeitskräfte braucht. Sie zeigen, daß eingangs (Z. 4–5) C und D nicht als "meine (= des A) Dienerin" bzw. "mein Diener" bezeichnet sind, sondern vielmehr als "die Sklavin *(ḥmt)* C" und "der Sklave D". In Z. 6 ist nicht direkt A beschuldigt (Edwards: "had been involved . . ."), vielmehr heißt *jwj ʿḥʿ.tj* natürlich "während ich dabeistand" *(en ma présence;* Zustandssatz des statischen Präsens, vgl. Satzinger 1976: 151-152). U.a. haben sie auch erkannt, daß *ḫr-jrj.k t3j.s-mdt jw.k dj* in Z. 15 sich nicht auf Vergangenes bezieht ("and you attended her affair . . .", vermeintliches perfektisches *sḏm.f* mit vorausgehendem "freien" *ḫr),* sondern auf Zukünftiges ("Donc, tu vas régler cette affaire tant que tu es sur place"; *ḫr-sḏm.f).* Der zugrunde liegende Tatbestand stellt sich für Navailles und Neveu etwa so dar: Da E und F eine Sklavin erwerben wollen, schaltet ihr Vorgesetzter A den *šwjtj* B ein. Dieser besorgt C von G auf Kosten von A und sendet sie an E und F. Doch ist C gar keine Sklavin, sondern eine Freie, die von G ihren Angehörigen geraubt worden war.

In Z. 7-8 machen Navailles und Neveu hingegen m. E. eine "Verschlimmbesserung". Hier hat Edwards die Rede des B als eine indirekte angesehen: Nicht B hat für C bezahlt, sondern A. Nun aber soll mit "ich" B selbst gemeint sein (... *et j'ai payé son prix).* Ich glaube aber, daß hier tatsächlich "indirekte Rede" (im Sinne des Ägyptischen; vgl. Erman [2] 1933: § 728) vorliegt. Ferner meine ich, daß dies auch für eine andere Stelle gilt. Die Schwierigkeiten, die der Satz *jw.n (r) jrj wʿ jrm p3-rmṯ j.dj n.k* (Z. 9) bisher geboten hat, lösen sich auf, wenn man "wir" nicht auf die (zitierten) Sprecher E und F bezieht, sondern auf A und B, Schreiber und Adressaten: "Da sagten sie (= EF) zu dir (=B), wir (=AB) sollten uns mit dem Mann einigen, der ...".

Mit diesen Annahmen wird eine etwas einfachere Auffassung möglich. A hat die Sklavin von G gekauft; dann beauftragte er B, sie zu veräußern. Er bietet sie E und F an, doch diese haben Wind davon bekommen, daß diese "Ware" dubios ist; sie verlangen, A und B sollen die Sache mit G regeln. Die Antwort von A (Z. 15 ff.) auf B's Mitteilung durch I, C sei gestohlen, besagt vielleicht, daß er den Hintergrund dieser Beschuldigung ohnehin genau kennt: Als er einmal (kurz? - die "Mauer der Mut" war vielleicht nicht in Karnak selbst, vgl. Edwards S. 131 Anm. v, aber doch im thebanischen Bereich) abwesend war, haben Leute die (vermeintliche?) Sklavin C entführt und behauptet, sie sei ihre "Schwester". B solle sich aber jetzt davon überzeugen, ob die Beschuldigung zu Recht besteht, und gegebenen-

Smile on my mac

falls den Erstverkäufer G voll zur Ersatzleistung heranziehen.

(4) Du reistest erst von Theben ab, nachdem[a] ich (= A) dir die Sklavin C mit (5) dem Sklaven D, ihrem Sohn, überwiesen *(swḏ)* hatte, und nachdem du sie an (6) EF verkauft *(dj)* hattest, und nachdem sie (= EF) zu dir in meiner Anwesenheit gesagt hatten: "Diese Frau *(rmṯ(t))* (7) ist unrechtmäßig/räuberisch erworben worden!", (so) sagten sie zu dir, und du sagtest zu ihnen, das sei falsch, ich (= A) hätte diese Frau doch aus der Hand des (8) G gekauft *(jnj)*, (so) sagtest du zu ihnen, und ich (= A) hätte ihren Preis bezahlt *(dj)*. (9) Da sagten sie zu dir, wir (= AB) sollten uns mit dem Mann (= G) einigen *(jrj w' jrm ...)*, der (sie = C [+D]) dir (= B [eig. A?]) verkauft *(dj)* hat, (so) sagten sie zu dir. (10) Da ging ich zusammen mit dir vor H, (11) deinen Chef, und er sagte zu mir: "Laß die Dienerin *(b3kt)* (unbeachtet)! Sie ist dem B übergeben *(swḏ)* (= derzeit ist B für sie verantwortlich)!", (12) (so) sagte er. Da glaubte/vertraute *(nḥt)* ich dir, und ich ließ dir diese Dienerin *(b3kt)* bis heute anvertraut (*swḏ*, d.h., da ließ ich den Vermittlungauftrag aufrecht). (13) Aber nun hast du mir den Schreiber I geschickt mit der Mitteilung: "Deine (= des A) (14) Dienerin *(b3kt)* ist ebensogut geraubt worden, wie viele andere, die geraubt worden sind!", (so) schriebst du mir, (15) obwohl du wußtest/ weißt, daß man (= wer?) doch kam und meine Dienerin *(t3jj.j-b3kt)* fortnahm, als ich (16) innerhalb von P. war, und sie [zu den] Leuten [sagten]: "Sie ist unsere Schwester!", (17) (so) pflegten sie über sie zu sagen.[b] Und folglich kümmerst du dich (jetzt) um ihre Sache, wenn du da bist.
(Verso 1) Sobald mein Brief dich erreicht, kümmere dich um die Sache der Dienerin, und geh zu den Leuten, die (2) sie fortgenommen haben. Wenn sie stärker sind als du (bzw. "starr"/unnachgiebig gegen dich), und du erfährst, daß es eine geraubte Dienerin ist, (3) wobei es der [G] ist, der sie geraubt hat, so laß ihn dir unverzüglich (ruhigen Sinnes) eine Dienerin geben, (4) die ebenfalls ihr Kind im Arm hat, und bring sie nach Süden, (5) wenn du kommst. Ich habe dir hier geschrieben, um dir ein Zeugnis zu machen. (6) Nun kennst du doch alles das Gute, das ich für dich getan habe. Vergiß es nicht, (7) sonst ... du dich, und deine unrechten Taten ergreifen von dir Besitz! ...

[a]Die syntaktische Struktur des Satzgefüges ist von Navailles und Neveu klar gesehen worden.
[b]*j.n.f* ist präterital und perfektiv, wird daher narrativ – also für einmalige Rede – gebraucht. *ḫr.f* ist ansonsten für präsentische und futurische Sachverhalte gebraucht; für Zukünftiges aber vielleicht nicht dann, wenn es sich – im Gegensatz zu *k3.f* – auf die nahe Zukunft bezieht (Černý/Groll 1978: 157); sondern eher, wenn es für mehrmaliges bzw. gewohnheitsmäßiges Sprechen dient. Siehe inbesondere Beispiele wie LRL 72, 2-8 (Černý/Groll 1978: 158, Beisp. 489): 'Sagt zu (den Götter) A, B, C ...: "Bring ihn gesund zurück usw.!"', *ḫr.tn n.w* 'sollt ihr sagen!' (es sind verschiedene Gebete bei mehreren Besuchen von Heiligtümern gemeint). Jedenfalls vermute ich, daß hier das Gewohnheitsmäßige bestimmend war für die Wahl von *ḫr.f* anstelle von *jn.f*.

P. Louvre E 27151

P. Posener-Kriéger (1978) hat diesen Text publiziert. Es ist der Brief eines *Ḫ'j* (im folgenden: A), eines Funktionärs des Harachte-Heiligtums (auf dem Dach des Karnak-Tempels? - siehe Posener-Kriéger, S. 85 Anm. a), reklamiert beim Gouverneur von Elephantine (B), daß eine als Honig deklarierte Lieferung für das Gottesopfer etwas anderes enthielt, nämlich "Salbziegel".

"Ich habe die Honigbehälter[a] geöffnet, die du für den Gott geschickt hast, (6) und ich nahm von ihm

Smile on my mac

(= dem Honig[b]) 10 *hin*-Töpfe Honig für das Gottesopfer,[c] und ich fand, (7) daß er[b] gänzlich mit "Salbziegeln" gefüllt war, da verschloß ich ihn[b] wiederum und ließ (8) ihn[b] dir nach Süden bringen. Wenn es aber jemand anderer ist, der ihn[b] dir gegeben hat, zeig ihn[b] ihm (9) und schau, ob du eventuell[d] einen guten[b] findest, und schick ihn mir. (10) Danke![e] Wenn aber[f] nicht, dann schicke[g] den *menet*-Krug (11) Weihrauch durch den *we'b* C, bis du Honig findest;[h] und schicke[i] (Verso 1) mir die trockenen Sykomorenhölzer. Danke! Vielen (Verso 2) Dank![j] Leb wohl vor Harachte!"

[a]*3''* ist nach Wb I, 3,6 ein "allgemeines Wort" für 'Gefäß'; Janssen (1975: 377) sieht darin ebenfalls "a generic word for 'jar'", zeigt aber dann, daß es eine bestimmte Kapazität hat, nämlich von mindestens 30 *hin* (1975: 340).

[b]Hier und im folgenden muß sich das feminine Suffixpronomen *s* (geschrieben) auf *bjt* beziehen; ebenso ist das Pseudopartizip *mḥ.tj* (Z. 7) feminin. Auch das abhängige Pronomen (zweimal in Z. 8; *sw* geschrieben) ist feminin aufzufassen, entspricht also mittelägyptisch *sj*. Ferner ist *w' nfr* (Z. 9) feminin aufzufassen (also eigentlich *w't-nfrt*).

[c]Ich nehme an, daß *hnw* hier nicht abstrakt ein Maß bedeutet, sondern konkret ein Gefäß; sonst müßte man übersetzen: '... und ich wollte ... nehmen'.

[d]Eingebettetes *jnn* dient der indirekten Frage (vgl. Černý 1941: 109), gleichbedeutend mit der eingebetteten Fragepartikel *n* (mittelägyptisch *jn*). Zu *jnn* + Futurum siehe Satzinger (1976: 107-108), wo eine potentielle Bedeutung eines solchen Konditionalsatzes postuliert wird; dem soll hier in der Übersetzung das 'eventuell' Rechnung tragen.

[e]Wörtlich 'dann läßt Prē' dich gesund sein'. Es liegt *ḫr-sḏm.f* vor, der einzige Überlebende der Gruppe der klassischen Formen/Konstruktionen *sḏm. ḫr.f und ḫr(.f) sḏm.f* im Neuägyptischen (vgl. dazu Green 1987 und die Rezension davon, Satzinger, 1991). Zusammen mit den mit *k3* und *jn* gebildeten Tempora stellen diese die "bedingten" *(contingent)* Tempora (Depuydt 1989), dar; daher: '(Wenn du das tust, dann) läßt Prē' ...'.

[f]Im Gegensatz zum Vorigen steht hier das "freie" *ḫr*, eine Partikel, die vor initialen Verbalkonstruktionen stehen kann, aber auch z. B. vor Konditionalsätzen, wie hier (vgl. Neveu 1989: 100).

[g]*Jnn mn* ist die Protasis der konditionalen Periode (ein Beispiel für *mn* mit "leerem" Subjekt ['es gibt nicht(s)'] bei Černý/Groll 1978: 399, Nr. 1107); in der folgenden Apodosis muß eine initiale Konstruktion stehen (siehe Satzinger 1986: 106); lies daher *jw.k r djt* (Futurum).

[h]Posener-Kriéger liest , wenngleich das hieratische viel eher wie aussieht; doch selbst wenn dies nicht so deutlich wäre, müßte man im Zusammenhang *j.jr.t.k* lesen. Neuägyptisch *j.jr.t.f sḏm* (Černý/Groll 1978: 415) ist der Abkömmling von klassischem *sḏm.t.f* 'bis er (schließlich) hört(e)'.

[i]Der Konjunktiv setzt das vorausgehende Futurum *(jw.k r djt)* fort.

[j]Wörtlich 'dann läßt dich Harachte eine hohe Lebenszeit verbringen'; zur Konstruktion vgl. oben Anm. e.

P. CG 58056

Ein Brief, publiziert von Allam (1985: 20-23). A (Titel verloren; Name nur teilweise erhalten: [...]-*pṯḥ*) schreibt an "seinen Bruder", den Standartenträger *'ḫ-pt* (im folgenden: B) aus Memphis: "Es sind hier in Memphis zwei Schiffe (5) von dir gesehen worden, und man sagte mir, daß du es warst, der sie gesandt hat, dabei[a] hattest du, noch bevor du (6) beim Verlagern (o.ä.) des Militärs ab-

Smile on my mac

reistest, zu mir gesagt:[b] "Halte still, rede nicht! Ich werde dir das Schiff senden, (7) wenn ich ankomme!"[c]
Bitte schreib doch[d] dem Offizier C, er möge mir das Schiff geben,[e] damit ich arbeiten lassen kann! (8) Es ist (jetzt) der Tag für sein Arbeiten. Danke![f]
Aber wenn du das Schiff nicht zu geben wünschst,[g] (9) dann schreib deiner Frau, sie soll mir die 80 *deben* Kupfer geben, oder die 80 *deben* Spelt, (10) von denen du schon vor drei Jahren gesagt hast: "Ich werde sie dir geben!"[h] Laß (mir) nicht in diesem Jahr wieder mein Geld entgehen;[i] (11) ich war[j] "weder Getreide noch Kupfer".[k] Aber wenn du dem Offizier C schreibst,[l] drück dich (12) ganz klar und deutlich aus![m] Leb wohl!"

[a]"Freies" *jw* vor einer initialen Konstruktion (hier: das Syntagma #"emphatische" Form + Adverb [Zustandssatz]#) bindet solche Konstruktionen in eine narrative Sequenz ein, bzw. bindet eine solche Konstruktion an einen Narrativ (hier: *jw.tw ḥr ḏd n.j*) an. Die Übersetzung mit "dabei" soll lediglich diese Anbindung ausdrücken.

[b]Strukturell wiedergegeben: 'und daß du beim Verlagern des Militärs abreistest ('emphatische' Form), war, nachdem du zu mir gesagt hattest (Zustandssatz des Perfekts; vgl. Satzinger 1976: 131) ...'. Allam (S. 22 Anm. 15) bemerkt selbst, wie ungewöhnlich ein *ḥr*+ Infinitiv zum Ausdruck des Zieles einer Handlung wäre. Die typische Bedeutung dieser Konstruktion ist eine temporale; vgl. *m p3jj.f-sḏm* 'als er hörte' (in präteritalem Kontext), 'wenn er hört' (in präsentischem und futurischem Kontext). Es ist also nicht ausdrücklich gesagt, daß die beiden Schiffe des B für das Militär eingesetzt waren; doch da A sich an einen Offizier (*w'*) wenden soll, um eines der Schiffe zur Verfügung gestellt zu bekommen, ist dies doch eher wahrscheinlich.

[c]Als B noch in Memphis war, aber im Begriff, nach X abzureisen, versprach er, gleich nach seiner Ankunft in X das Schiff dem A nach Memphis zu senden.

[d]*jḫ-sḏm.k* drückt typischerweise einen sanft vorgetragenen Wunsch aus, wie "bitte höre doch".

[e]Auch eine Übersetzung als Finalsatz wäre beim prospektiven *sḏm.f* legitim: "damit er mir . . . gibt". Ägyptisch ist zwischen beidem kein Unterschied.

[f]Wörtlich 'dann läßt Prē' dich gesund sein'. Vgl. oben zu P. Louvre E. 27151, Anm. e.

[g]Es liegt nicht eine doppelte Negation *nn bn* vor, wie Allam meint (S. 22 Anm. 19). ⸗ ist im Neuägyptischen meist eine Schreibung für die Fragepartikel *n*; hier steht es jedoch für die Konditionalsatz-Partikel *jnn* (umgekehrt steht die normale Schreibung von *jnn* gelegentlich für die Fragepartikel).

[h]'Ich werde dir ... geben' ist die Anerkennung eines Guthabens, einer Schuld, im Wert der genannten Sache oder Ware. A und B waren offensichtlich übereingekommen, daß B seine Schuld durch vorübergehende Überlassung des Schiffes abstattet. Sollte dies nun nicht erfolgen, so verlangt A die Abgeltung in Waren.

[i]A hat offenbar schon im Jahr zuvor die Abstattung der Schuld verlangt, aber nicht bekommen.

[j]*wn.j* . . . dürfte hier Hauptsatz sein; daher präterital (Imperfekt, vgl. Satzinger 1976: 165-166).

[k]An der Stelle des adverbialen Ausdrucks nach *wn.j* steht blockhaft die Phrase *bn* A *bn* B 'weder A noch B'; anscheinend eine idiomatische Wendung. Der asyndetische Anschluß einer negativen Initialkonstruktion findet sich ansonsten gelegentlich bei *ḫpr*; vgl. *mt ḫpr bw-jr ḫrw.k pr (r) br mj-ḳd D3t n ḥḥ* 'und es kam so weit: deine Stimme kommt ewig nicht mehr hervor, wie (die der) Dat' P.

Smile on my mac

Nevill, vso., 5 (Barns 1949: 70); *p3-Šw ḫpr.(w) bn sw (ḥr) wbn* 'Schu war geworden: er geht nicht mehr auf' LEM 45,6-7 (P. Anastasi IV 10, 1–2); vgl. Satzinger (1976: 240-241).

[l]Nicht die Temporalsatz-Periode *#ḫr-jr* + Initialform | Narrativ *(jw.f ḥr sḏm)#* (vgl. Satzinger 1976: 45-46), sondern Konditionalsatz-Periode *#jr-sḏm.f* | Initialform# (vgl. ib. 70-73), mit vorausgehendem "freien" *ḫr* (dazu vgl. oben zu P. Louvre E 27151, Anm. f). B ist über das Schiff verfügungsberechtigt (er ist sein Eigentümer); er hat es dem Militär C zur Verfügung gestellt, und er kann wenn er will – dem C Weisung geben, es an A weiterzugeben. C ist vermutlich ebenso wie A "hier in Memphis", B hingegen ist anderswo. C, der derzeit für das Schiff verantwortlich ist, wird es A nur geben, wenn B ihm einen Brief mit entsprechender Weisung schreibt. Dies ist aber nur eine von zwei Möglichkeiten, die A dem B einräumt ('aber wenn du das Schiff nicht zu geben wünschst ...', Z. 8).

[m]Wörtlich 'schreib ihm deinen Brief, indem er ganz klar und deutlich ist!'.

P. Gardiner 4 (P. Ashm.)

Brief eines Mannes aus Dêr el-Medîna, publiziert von Eyre (1984). Der Maler *Ḥr-mnw* richtet an seinen Vater, den Nekropolenschreiber *Ḥrj*, unter Anrufung thebanischer Götter zunächst eine erste Bitte und schreibt dann (Z. 6 ff.):

... und schreib an die Arbeitsführer (o.ä.; *ḥntjw*),[a] sie mögen diesen Diener von dir zulassen (o.ä.; *ṯsj*), damit er bei mir beim Malen hilft! Ich bin allein, und/denn mein Bruder ist krank. Die "Rechten" haben eine Kammer mehr gemeißelt als die "Linken". Er soll meine Ration mit mir essen. Und nimm zur Kenntnis (o.ä.) einen Auftrag Pharaos wie diesen, für den[b] man (ansonsten) die Leute verdoppelt! Und ich wollte es dem Hohenpriester sagen,[c] da sagten die Arbeitsführer zu mir: "Wir wollen ihn heraufbringen. Es ist nicht die Kompetenz des Priesters!" So sagten sie.
Schick [den Mann, und ich vergelte–o.ä.–es] dir (?). Alles was mein Mund gesagt hat, will ich (noch) verdoppeln, und mehr (?)."

[a]Wörtlich: 'und schicke (Konjunktiv, setzt den Imperativ *ptr h3n n.j* in Z. 5 f. fort), um mit den *ḥntjw* zu sprechen'.

[b]Der Satz *jw.tw ḥr ḳ3b rmṯw r.s* könnte attributiv zu dem indeterminierten *jpwt* sein, wie hier in der Übersetzung; *s* ist das Resumptivpronomen.

[c]Gemeint ist wohl: Er wollte in irgendeiner Weise eine Intervention des Karnak-Tempels erreichen. Auf des "freie" *ḫr* (dazu vgl. oben zu P. Louvre E 27151, Anm. f) folgt die Initialform *wn jw.f r sḏm* (Futurum in Praeterito; siehe Satzinger 1976: 212–215), die zumeist -- wie hier -- Irrealis Bedeutung hat.

P. Rollin und P. Lee

Die beiden wichtigen und anschaulichen Dokumente zur Haremsverschwörung gegen Ramses III. sind zuletzt von Goedicke (1963) bearbeitet worden; zuvor hatte sie u.a. De Buck (1936: 169–170) übersetzt.

P. Rollin:
(1) und er begann,[a] Schriftstücke zum Zaubern, zum Schädigen und zum Verwirren zu machen, und

Smile on my mac

einige Götter aus Wachs und einige Menschen zum Schwächen menschlicher Körper zu machen, (2) und sie in die Hand von *P3-b3k-k3mn*[b] zu geben,[c] den Prē' nicht hat Kammerherr werden lassen,[d] und der anderen großen Feinde, mit der Weisung: Schafft sie in die Nähe![e] Und da schafften sie (3) sie in die Nähe.[f] Als er (sie) eintreten ließ, um die bösen Taten zu tun, von denen Prē' nicht zugelassen hat, daß durch sie jemandes[g] Glück/Gesundheit/Erfolg zustandekommt, da wurde er verhört, und man fand Wahrheit in jeder (4) schlimmen Verfehlung, die zu tun er sich entschlossen hatte, und (fand auch,) daß Wahrheit darin war, daß[h] er sie allesamt zusammen mit den anderen großen Feinden wie er getan hatte; und[i] es waren (5) große, todes(würdige) Verbrechen. Was er getan hat, ist großer Abscheu[j] des Landes. Und als er die großen, todes(würdigen) Verbrechen, die er getan hatte, erkannte, beging er Selbstmord.

[a]*ḫpr* zur Inchoativierung progressiver Äußerungen (siehe Satzinger 1976, 237–239).

[b]'Der blinde Diener'; offensichtlich hier als Ausdruck der Ächtung oder damnatio dem Mann verpaßt.

[c]Lies *(ḥr) djt.w.*

[d]Vermutlich wieder Ausdruck der Ächtung; etwa soviel wie: der unglückseligerweise Kammerherr war.

[e]Wörtlich 'veranlaßt, daß sie nahe herankommen', nämlich an die zu schädigende(n) Person(en).

[f]Konjunktiv als Kontinuativkonstruktion für mehrmalige Handlung in der Vergangenheit.

[g]Wörtlich 'sein'.

[h]Der ganze Passus hat bisher sichtlich Schwierigkeiten bereitet. Der Text ist sicher, denn er findet sich in gleicher oder ähnlicher Form noch zweimal im P. Lee. Zur hier vorgelegten Übersetzung: Im vorigen Ausdruck hat das Verb *gmj* das Substantiv *m3't* zum Objekt, und es hat ein lokales Komplement: '... fand Wahrheit in...'. Man hätte auch eine Äußerung der Struktur 'er fand A im Zustand Z' erwarten können: * *jw.tw (ḥr) gm bt3 nb bjn j.gm ḥ3tj.f jrt.w* (= A) *jw m3't jm.w* (= Z); aus stilistischen Gründe wurde eine andere Ausdrucksweise gewählt. Aber ich glaube, daß die Struktur 'er fand A im Zustand Z' im folgenden vorliegt; allerdings sind sowohl das Verb (*gmj*) als auch das Objekt A durch Ellipse fortgefallen. Ich verstehe also: *jw.tw (ḥr) gmt.w) jw m3't jm.w* 'und (man fand sie,) indem Wahrheit in ihnen war ...'. Hierauf wird die gefundene 'Wahrheit' noch weiter spezifiziert, und zwar mittels eines weiteren Zustandssatzes (des Perfekts; vgl. Satzinger 1976: 131):'. . .indem Wahrheit (auch insofern) in ihnen war, indem er sie zusammen mit . . . getan hatte'.

[i]Der Nominalsatz *bt3(w) '3jjw n mwt n3* ist mittels des vorgeschalteten *jw* in den narrativen Modus gehoben. Der folgende Nominalsatz (wohl nicht: Cleft Sentence – vgl. Satzinger 1981: 481-492) hingegen ist initial.

[j]Wohl nicht: 'der Abscheu der Großen des Landes', da *'3jjw* kein Personendeterminativ o. ä. hat.

P. Lee:

[...beim (?) Pharao, seinem] Herrn für das Abschwören von Sünden[a] [...] jeder[zeit(?), mit den Worten: "Ich werde nicht ein Schriftstück (?) geben] (1,2) irgendwelchen [Menschen] des Ortes,[b] an dem ich bin, noch irgendwelchen Menschen des Landes", (aber) als *P3-n-ḥjj-bjn*,[c] der Stallmeister war,[d] zu ihm sagte: "Gib mir ein Schreiben, um mir Macht und Autorität zu geben!", (1,3) da gab er

Smile on my mac

ihm ein Schreiben im Namen des Userma'rē' meramūn L.H.G., des großen Gottes, seines Herrn L.H.G.
Da geschah es bei der Gottesankunft, (nämlich?) ein gewaltsamer Aufruhr (?)[e] der Menschen,[f] und er erreichte die Seite (1,4) des Harims, d(ies)en anderen großen, hohen Ort, und er begann Wachsmenschen und Schriftstücke zu machen, um sie hineinschaffen zu lassen durch den Inspektor *'Idrm*[g] (1,5) und die einen (magisch) zu schädigen[h] und die anderen zu verhexen.[h] Es wurden (sowohl) einige Dinge hineingeschafft (als auch) die anderen herausgebracht.[i]
Als er dann darüber (1,6) verhört wurde, fand man Wahrheit in jeder schlimmen Verfehlung, in jeder schlimmen Tat, die zu tun er sich entschlossen hatte, und (fand auch,) daß Wahrheit darin war, daß er sie allesamt zusammen mit den anderen großen (1,7) Feinden getan hatte;[j] (sie sind?) so wie er der Abscheu jedes Gottes und jeder Göttin.[k] Da wurde an ihm die große Todesstrafe vollzogen, von der die Götter sagen, (daß) sie an ihm zu vollziehen (ist).[l]
(2,1) [...] Opfer/Bündel, und er ging [... die Wachsfigur (?)] in seiner Hand wurde weich[m] [. . .]
Als (2,2) [er dann darüber verhört wurde,] fand man Wahrheit in jeder Verfehlung, jeder schlimmen Tat, die zu tun er sich entschlossen hatte, und (fand auch,) daß Wahrheit (2,3) [darin war, daß er sie allesamt zusammen mit den anderen] großen Feinden getan hatte; (sie sind?)[n] so wie er der Abscheu jedes Gottes und jeder Göttin. Und es waren große, todes(würdige) Verbrechen. Was er getan hat, ist großer Abscheu[o] (2,4) [des Landes. Als er die] großen, todes(würdigen) [Verbrechen], die er getan hatte, erkannte, beging er Selbstmord;[p] und als die Beamten, die auf ihn (angesetzt) waren, erfuhren, daß er Selbstmord begangen hatte, (2,5) [... ... P]rē' so wie ihn, von dem die Schriften der Gottesworte sagen: Tut es.

[a]Zu *sdf̱ tr(jjt)*: Morschauser (1988) hat wahrscheinlich gemacht, daß in diesem Ausdruck nicht *sdf3* "Speisung" (o.ä.) vorliegt, und nicht *trjjt* "Hochachtung" (o.ä.), sondern vielmehr ein Kausativum von *df̱* "einsinken" (usw.) sowie *tr*, Var. *trjjt*, "Sünde" (eigentlich *twrjjt* "zu Reinigendes"). Er übersetzt es mit "repunging of sin" und sieht darin einen Ausdruck für das Gewähren von "royal immunity". Er ist ferner der Ansicht, daß *sdf̱ trjjt* selbst kein Eid ist und daher die Auffassung als "Treueeid" nicht stimmt. Nun lässt sich jedoch nicht leugnen, daß bei dreien der sechs Belege unmittelbar eine Beteuerung folgt, bestimmte negative Handlungen künftig zu unterlassen. Der, der sie spricht, ist derjenige, dem *sdf̱ tr(jjt)* gewährt wird. Die Einleitung dieser Beteurung mit *m ḏd* bzw. *r ḏd* zeigt, daß diese Rede auf engste mit der vorausgehenden Äusserung über *sdf̱ tr(jjt)* verbunden ist. Ich sehe daher in dem Ausdruck ein formelles Abschwören von bestimmten Sünden (wörtlich "Eingraben von Sünden"?), das aber erst von der Obrigkeit genehmigt werden muß. Es handelt sich dabei um Dinge, die der Beschuldigte in der Vergangenheit getan hat und für die er sicherlich auch bestraft wird. Aber erst mit der Erklärung *sdf̱ tr(jjt)* wird ein Schlußstrich darunter gezogen. Im vorliegenden Fall handelt es sich offensichtlich darum, daß der Beschuldigte schon früher einmal für das unbefugte Ausstellen von Bescheinigungen bestraft worden ist und dabei diesem Vergehen abgeschworen hat. Dies macht sein neuerliches Vergehen besonders verwerflich.

[b]Oder 'Amtes', wie Goedicke, l.c. cit.

[c]Ob für *P3-n ḥr-bjn* 'der mit dem bösen Gesicht'? Jedenfalls ist der Name dem Mann hier (und im juridischen Turiner Papyrus, 5, 2) als Ausdruck der Ächtung verliehen. Vgl. oben Anm. b und d zu P. Rollin.

[d]Die Vergangenheitsbedeutung ist möglicherweise ein weiterer Ausdruck der Ächtung.

Smile on my mac

[e]De Buck (1936: 170) übersetzt *sjjḥ* nach Wb 4, 40.4 mit 'waanzin', Goedicke mit 'excitement' (er leitet es ab von *ꜣḥ* 'to capture', dessen Grundbedeutung allerdings ist: 'mit dem Netz fangen'). Vgl. auch *sjwḥ* im Haremhab-Dekret, Z. 26, nach Wb IV 35.1 "eine gewaltsame Handlung", nach Pflüger (1946: 262) 'maltreating', nach Helck (1955: 119) 'foltern'; es dürfte vom Verb gleichen Stammes mit der Bedeutung 'überschwemmen' (Wb IV 34.13) abgeleitet sein.

[f]Die Konstruktion ist unklar. In *jw.f (ḥr) ḫpr ḥr pḥ-nṯr* könnte das Subjektspronomen ein Scheinsubjekt sein, vergleichbar dem "leeren Subjekt" der Konjunktiv-Konstruktion *mt Ø ḫpr* ... (siehe dazu Satzinger 1976: 31); oder es ist kataphorisch, ein reiner Platzhalter für das folgende *sjjḥ n n3-rmṯ*. Vor diesem würde man in beiden Fällen etwa ein *m* oder *r-ḏd* erwarten *(sjjḥ n n3 rmṯ* wäre dann ein "eingliedriger Nominalsatz", dazu vgl. Groll 1967: 12ff.; Satzinger 1976: 15-16).

[g]Goedicke (S. 88 Anm. z) vergleicht den Ortsnamen *'Idrm* (Helck [2]1971: 240 Nr. l9). Der bibl. Männername 'Adoråm (Var. 'Adoniråm) könnte auch erwogen werden.

[h]*ḥr sthj* und *ḥr ḥk3* sind noch von *jw.f (ḥr) ḫpr* (Z. 1,4) abhängig, parallel zu *ḥr jr* (zur Konstruktion *jw.f ḥr ḫpr ḥr sḏm* vgl. Satzinger 1976: 237-239).

[i]Unterbrechung des narrativen Modus (Narrativformen *jw.f ḥr sḏm*, "freies" *jw*, Temporalphrasen mit der Einleitung *ḫr jr)*, um einen erklärenden Zusatz zu machen.

[j]Siehe oben, Anm. h zu P. Rollin.

[k]Wohl eher Apposition zu *n3-kt ḫt ḫrw '3jjw* als eingliedriger Nominalsatz (vgl. oben, Anm. f); es ist hier keine der üblichen Bedingungen für diesen gegeben.

[l]Eigentlich Imperativ, direkte Rede: 'tu(t) es an ihm!'.

[m]Bisher wurde *gnn* als adjektivisches Attribut zu *ḏrt* aufgefaßt, doch ist dieser Gebrauch neuägyptisch auf nur ganz wenige Adjektive beschränkt. Vielmehr würde 'seine schwache Hand' wohl lauten **ḏrt.f ntj gnn.tj*. Ich glaube, daß *m ḏrt.f* Teil der Subjektsphrase ist, *gnn* hingegen das Prädikat, also *[jw p3-/t3-/n3-... ntj] m ḏrt.f (ḥr) gnn*.

[n]Siehe oben, Anm. j und k.

[o]Vgl. oben zu P. Rollin, Anm. j.

[p]Selber Text wie P. Rollin, Z. 3–5.

Bibliographie:

Allam, Sch. 1985. Trois lettres d'affaires (P. Caire 58056, 58058, 58060) (avec 6 planches). In: *Mélanges Gamal Eddin Mokhtar* (BdÉ 97) I, 19–30

Baer, K. 1964. The oath *sḏf3 tryt* in Pap. Lee, 1,1. In: *JEA* 50,179–180

Barns, J. 1949. The Nevill Papyrus: a Late Ramesside Letter to an Oracle. In: *JEA* 35, 69–71

Černý, J. 1941. *'Inn* in Late Egyptian. In: *JEA* 27,106–112

Černý J./Groll, S. I. 1978. *A Late Egyptian Grammar* (Studia Pohl: series maior 4)

Depuydt, L. 1989. The Contingent Tenses of Egyptian. In: *Orientalia* 58,1–27

De Buck, A. 1936. Documenten betreffende een samenzwering in den harem van Ramses III. In: *Jaarbericht Ex Oriente Lux*, 1/4, 165–170

Edwards, I. E. S. 1982. The Bankes Papyri I and II. In: *JEA* 68,126–133; pls. XII, XIII

Erman, A. [2]1933. *Neuägyptische Grammatik* (2. Aufl.)

Eyre, Ch. J. 1984. A Draughtman's Letter from Thebes. In: *SAK* 11, 196–207

Smile on my mac

Goedicke, H. 1963. Was Magic Used in the Harem Conspiracy against Rameses III? In: *JEA* 49, 71–92

Green, M. 1987. *The Coptic* share *Pattern and its Ancient Egyptian Ancestors. A Reassessment of the Aorist Pattern in the Egyptian Language*. Warminster

Groll, S. I. 1967. *Non-Verbal Sentence Patterns in Late Egyptian*. London

Helck, W. 1955. Das Dekret des Königs Haremhab. In: *ZÄS* 80,109–136

Helck, W. [2]1971. *Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr.* (ÄgAbh 5, 2. Aufl.)

Janssen, J. J. 1975. *Commodity Prices from the Ramessid Period.* Leiden

Navailles, R./Neveu, F. 1988. Une ténébreuse affaire: p. Bankes I. In: *GM* 103, 51–60

Neveu, F. 1989. La particule *ḫr* en néo-égyptien. In: Beihefte *SAK* 3, 99–110

Pflüger, K. 1946. The Edict of King Haremhab. In: *JNES* 5, 260–276

Posener-Kriéger, P. 1978. A Letter to the Governor of Elephantine. In: *JEA* 64, 84–87; plates XIV/XIVa

Satzinger, H. 1976. *Neuägyptische Studien. Die Partikel ir. Das Tempussystem.* Wien

Satzinger, H. 1981. Nominalsatz und Cleft Sentence im Neuägyptischen. In: *Studies Presented to Hans Jakob Polotsky.* Gloucester, Massachusetts, 480–505

Satzinger, H. 1991. Rezension von: M. Green, *The Coptic* share *Pattern and its Ancient Egyptian Ancestors. A Reassessment of the Aorist Pattern in the Egyptian Language*. In: *BiOr* 48, 144-148.

Wilson, J. A. 1948. The Oath in Ancient Egypt. In: *JNES* 7,129–156

Smile
on my mac